GEMEINDE
NEUSTIFT
IM STUBAITAL

Bezirk Innsbruck-Land
Dorf 1, A-6167 Neustift im Stubaital
Tel. 05226/2210-0, Fax 2210-7
www.neustift-stubaital.gv.at
gemeinde@neustift-stubaital.gv.at

Neustift im Stubaital, 9. September 2026

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.09.2026 zu folgendem Punkt der Tagesordnung beschlossen:

Punkt 6:
Beratung über die Beschlussfassung über
d) die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1273/6 - entspr. Empfehlung des Raumordnungsausschusses

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 1273/6, KG Neustift im Stubaital, Zl.: Bebauungsplan B3.67 Stackler** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Neustift im Stubaital ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Neustift im Stubaital eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.
Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.neustift-stubaital.gv.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister:
(Andreas Gleirscher)

Dieses Dokument wurde von Andreas Gleirscher elektronisch gefertigt und amtssigniert
Prüfung unter http://www.neustift-stubaital.gv.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 09.09.2026

Angeschlagen am: 09.09.2026
Abzunehmen am: 08.10.2026
Abgenommen am: